

Gemeinderatskanzlei

Telefon: 052 304 44 84
E-Mail: kanzlei@daettlikon.ch



GEMEINDE
DÄTTLIKON

Politische Gemeinde Dättlikon

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des geänderten Budgets 2023 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 116 % der einfachen Staatssteuer
Folgende Budgetpositionen werden abgelehnt:
Investitionen im Verwaltungsvermögen
6 – Verkehr und Nachrichtenübermittlung
 - 1.6150.5010.01 | Fr. 135'000 | Dorfplatz Umsetzung (1. Hälfte)
 - 1.6150.5010.02 | Fr. 55'000 | Busstationen
2. Änderung der Besoldungsverordnung (Art. 4 Abs. 3)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Mittwoch, 7. Dezember 2022, bei der Gemeinderatskanzlei, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, zur Einsicht auf und wird auf www.daettlikon.ch publiziert.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Dättlikon, 7. Dezember 2022

Gemeinderat Dättlikon